

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Eintragung des

Gebrauchsmusters

Nr. 201 18 585.7

IPC: H02G 3/08

Bezeichnung:
Anschlußdose für Kabel

Gebrauchsmusterinhaber:
Dauba, Herbert, 82166 Gräfelfing, DE

Tag der Anmeldung: 16.11.2001

Tag der Eintragung: 20.06.2002



Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 201 18 585 U 1**

51 Int. Cl.7:
H 02 G 3/08

21 Aktenzeichen:	201 18 585.7
22 Anmeldetag:	16. 11. 2001
47 Eintragungstag:	20. 6. 2002
43 Bekanntmachung im Patentblatt:	25. 7. 2002

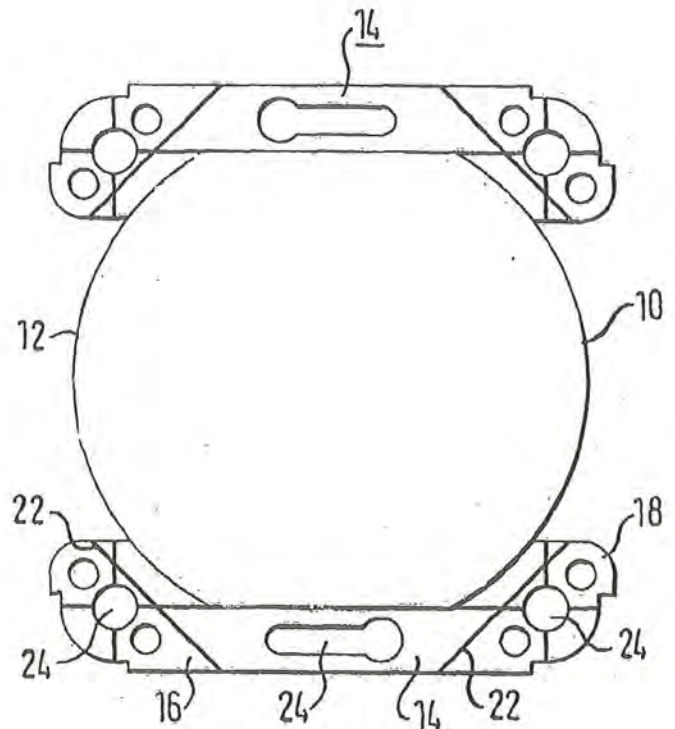
DE 201 18 585 U 1

73 Inhaber:
Dauba, Herbert, 82166 Gräfelfing, DE

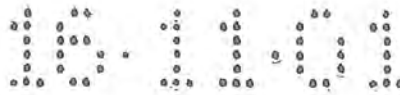
74 Vertreter:
Neidl-Stippler und Kollegen, 81679 München

54 Anschlußdose für Kabel

57 Anschlußdose für Kabel mit einem Gehäuse (10), an dem sich mindestens ein Befestigungselement (14) befindet, das als Teil eines umlaufenden Tragrings ausgebildet ist.



DE 201 18 585 U 1



Beschreibung

Die Erfindung betrifft Anschlußdosen für Kabel mit einem Gehäuse und Befestigungselementen.

Anschlußdosen für Kabel, insbesondere Datenübertragungskabel, wie z.B. das Telefonnetz oder andere Datenleitungen, sind bekannt. Solche Anschlußdosen werden beispielsweise in der EP 295570 A2 oder der DE 42 34 451 C1 beschrieben.

Die Montagedosen bestehen dabei aus einem Gehäuseteil sowie der mindestens einen elektrischen/optischen Verbindung, die in dem Gehäuse gehalten ist.

Derartige Montagedosen müssen verschiedenen Anwendungsformen genügen, wie beispielsweise der Anbringung an der Wand auf Putz oder auch in Vertiefungen oder Kabelkanälen. Das führt dazu, daß auf dem Markt je nach Anwendungsfall die unterschiedlichsten Anschlußdosen bereitgehalten werden müssen. Dabei weisen die Anschlußdosen je nach Anwendung Tragringe oder mehrere Tragteile auf, die entsprechend ausgebildet sein müssen und einzeln an das Gehäuse angebracht werden müssen, beispielsweise durch nachträgliches annieten oder Vorsehen von extra Befestigungseinrichtungen, an denen die Tragteile nachträglich angebracht werden können.

Bei den bekannten Anschlußdosen ist insofern nachteilig, daß entweder für jede Form der Anwendung der Anschlußdose - ob für Einbau in Kabelkanäle oder nicht - stets eine andere Dose-Tragringkombination oder die verschiedenen miteinander zu kombinierenden Dosen und Trägervorrichtungen vorrätig gehalten werden muß.

Es ist demgegenüber Aufgabe der Erfindung, eine Anschlußdose zur Verfügung zu stellen, die sich einfacher und billiger herstellen läßt und variabel einsetzbar ist.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Anschlußdose für Kabel mit einem Gehäuse, an dem sich mindestens ein Befestigungselement befindet, das als Teil eines umlaufenden Tragrings ausgebildet ist.

Dabei kann es vorteilhaft sein, daß zwei Befestigungselemente vorgesehen sind, die gemeinsam eine ringartige Trägerstruktur bilden.

Günstigerweise weist das mindestens eine Befestigungselement einen Gehäuse-Verbindungsabschnitt und einen Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einen Kabelkanal oder dgl. auf, wobei bei einer bevorzugten Ausführungsform das Befestigungselement im wesentlichen stufenförmig ist; wobei der Gehäuse-Verbindungsabschnitt im wesentlichen senkrecht zum Befestigungsabschnitt und - der Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einem Kabelkanal oder dgl. im wesentlichen parallel zum Gehäuseboden verläuft.

Es ist sinnvoll, daß der mindestens eine Befestigungsabschnitt Öffnungen zum Durchführen von Montagemitteln für die Dose aufweist - bspw. von Schrauben oder dergleichen, mit denen er am Kanal etc. angeschraubt werden kann und so die Dose befestigt.

Das mindestens eine Befestigungselement kann Sollbruchlinien zum Wegbrechen definierter Abschnitte des Befestigungsabschnitts aufweisen, falls kleinere Abmessungen der Tragringstruktur erwünscht sind. Bevorzugt ist das mindestens eine Befestigungselement an das Gehäuse angespritzt- gerade durch die Ausbildung einer tragringartigen, aber dennoch geöffneten Befestigungsabschnittanordnung ist es möglich, das Gehäuse mit angespritztem Befestigungselement herzustellen. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung ist nun erstmals das einfache Spritzgußverfahren zur Herstellung angespritzter Trägerstrukturen an Dosen möglich und schafft so eine erhebliche Vereinfachung in der Herstellung und Handhabung.

Das mindestens eine Befestigungselement und das Gehäuse können aus Kunststoff-Spritzguß ausgebildet sein - sie können aber auch aus Metall-Druckguß - bspw. Zinkdruckguß, geformt werden. Die Befestigungselemente können aber auch aus Blech gestanzt/gebogen auf der Anschlußdose angebracht werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Anschlußdose zwei Befestigungselemente auf.

Erfindungsgemäß weist die Anschlußdose mindestens ein Befestigungselement auf, das an das Gehäuse angeformt ist. Dieses wird gemeinsam mit dem Gehäuse in einem Verfahrensschritt hergestellt.

Vorteilhafterweise weist das mindestens eine Befestigungselement eine teilumlau- fende Ringform oder bei mehreren Befestigungselementen diese eine ringartige Trägerstruktur aufweisen, die das Gehäuse ganz umschließen kann, aber nicht ganz umschließen muß.

Die Befestigungselemente können Sollbruchlinien aufweisen, die das Weggebren- chen von Teilen ermöglichen, um die Anschlußdose bzw. die Befestigungselemente an den jeweiligen Anwendungsfall anzupassen. Üblicherweise umschließen die Befestigungselemente das Gehäuse bei Anbringung in einer Unterputzdose. Durch Wegbrechen der entsprechenden Teile bleiben nur solche stehen, die bewirken, daß die Anschlußdose nunmehr zur Anbringung in einem Kabelkanal geeignet ist.

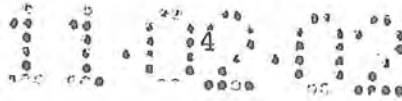
Die Befestigungselemente weisen meist einen Verbindungsabschnitt und einen Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einen Kabelkanal oder dergleichen auf.

Vorteilhafterweise sind die Befestigungselemente im wesentlichen stufenförmig mit einen im wesentlichen senkrecht zum Befestigungsabschnitt verlaufenden Verbindungsabschnitt und einen Befestigungsabschnitt zum Anschluß an einem Kabelka- nal oder dergleichen, der im wesentlichen parallel zum Gehäuseboden verläuft, aufgebaut.

Die Befestigungselemente können ferner auch anders ausgebildet sein, beispiels- weise flach oder gewellt.

Dabei können die Befestigungselemente an das Gehäuse angespritzt sein.

Bevorzugt lassen sich die erfindungsgemäßen Anschlußdosen, an die mindestens ein Befestigungselement angeformt ist, aus Metall-Druckguß oder Kunststoffdruckguß ausbilden.



Es kann sinnvoll sein, daß das Gehäuse zwei Befestigungselemente aufweist. So wird eine möglichst allseitige Befestigung des Gehäuses ermöglicht.

Dabei können die Befestigungselemente gleich oder auch unterschiedlich sein.

Wesentlich ist, daß die äußeren Befestigungsdurchbrüche dort liegen, wo sie bei umlaufenden Tragringen positioniert sind.

Nachfolgend wird die Erfindung an Hand der Zeichnung, die eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung darstellt, näher erläutert, auf die sie aber keineswegs beschränkt ist. Diese dient nur der Illustration und dem besseren Verständnis. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf das Gehäuse einer erfindungsgemäßen Dose - ohne die üblicherweise vorgesehenen Leiterplatten oder Schneidklemmen etc. - mit zwei Befestigungselementen; und

Fig. 2 eine perspektivische Außenansicht der erfindungsgemäßen Dose mit zwei Befestigungselementen.

In Fig. 1 ist das Gehäuse 10 für erfindungsgemäße Anschlußdosen gezeigt. An das Gehäuse 10 sind zwei Befestigungselemente 14 einander gegenüberliegend angeformt. Die Befestigungselemente umschließt das Gehäuse in Form von teilumlaufenden Ringen die das Gehäuse 10 nahezu vollständig umschließen.

Die Anordnung der Befestigungselemente 14 ermöglicht im wesentlichen die gleiche Befestigung der Dose wie ein umlaufender Tragring - also eine möglichst allseitige Befestigung des Gehäuses - gleichzeitig ist es durch diese räumliche Ausgestaltung möglich, das Gehäuse durch Spritzguß herzustellen. Es wird gegenüber Voll-Tragringen eine Materialersparnis erzielt.

Der Befestigungsabschnitt 14 weist bei dieser Ausführungsform verschiedene Sollbruchstellen 18 auf, an welchen definierte Bereiche des Befestigungsabschnitts 16 - z. B. an der Seite des Tragrings - weggebrochen werden können, um die räumliche

Ausdehnung des Gehäuses mit angespritztem Tragelement zu verringern.. Werden die Bereiche 18 weg gebrochen bleiben die Befestigungsabschnitte 16 nur in verkleinerter Form stehen. So ist es möglich die erfindungsgemäße Dose auch in kleineren Öffnungen zu montieren.

In Fig. 2 ist eine Seitenansicht der bevorzugten Ausführungsform der Fig. 1 gezeigt, die den stufenförmigen Aufbau des Befestigungselements 14 zeigt. Es besitzt einen Befestigungsabschnitt 16 mit Öffnungen 24 zum Durchtritt von Befestigungsmitteln, mit denen der Befestigungsabschnitt 16 dann beispielsweise in einem Kabelkanal befestigbar ist. Ferner weist das Befestigungselement 14 einen Verbindungsabschnitt 20 auf, dessen Aufgabe es ist, die Dose mit dem Tragelement zu verbinden und ggf. versenkt anzuordnen . Als Befestigungsmittel können z.B. Schrauben dienen.

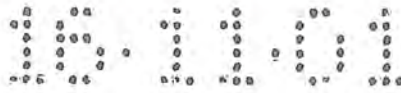
Die Ausführungsform der Befestigungselemente, wie sie hier gezeigt ist, ist aber keinesfalls auf stufenartige Befestigungselemente beschränkt, sie können auch flach oder gewellt und außerdem auch an der Dose unterschiedlich ausgebildet sein - wichtig ist lediglich, daß die Befestigungselemente zwar im wesentlichen die gleichen Befestigungsmöglichkeiten wie ein Tragrings bilden, aber nicht vollständig umlaufen, wodurch bspw. der Einsatz des vorteilhaften Spritzgußverfahrens möglich wird. Demgegenüber ermöglicht es die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Befestigungselemente, die Vorteile eines Tragrings - nämlich große Einbauvariabilität - mit den Vorteilen der Spritzgießbarkeit zu vereinen.

Weitere Ausgestaltungen und Fortentwicklungen sind im Rahmen des Schutzzumfangs der Ansprüche dem Fachmann offensichtlich und der Schutzzumfang ist keineswegs auf die hier beispielhaft aufgeführten Ausführungsformen begrenzt, die lediglich der Erläuterung dienen sollen.



Bezugszeichenliste

- 10 Gehäuse
- 12 Gehäuseboden
- 14 Befestigungselement
- 16 Befestigungsabschnitt
- 18 Bereich des Befestigungsabschnitts
- 20 Verbindungsabschnitt
- 22 Sollbruchlinien
- 24 Öffnungen



Ansprüche

1. Anschlußdose für Kabel mit einem Gehäuse (10), an dem sich mindestens ein Befestigungselement (14) befindet, das als Teil eines umlaufenden Tragrings ausgebildet ist.
2. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (14)
 - einen Gehäuse-Verbindungsabschnitt (20) und
 - einen Befestigungsabschnitt (16) zum Anschluß an einen Kabelkanal oder dgl. aufweist.
3. Anschlußdose nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungselement (14) im wesentlichen stufenförmig ist, wobei der Gehäuse-Verbindungsabschnitt im wesentlichen senkrecht zum Befestigungsabschnitt (16) und der Befestigungsabschnitt (16) zum Anschluß an einen Kabelkanal od. dgl. im wesentlichen parallel zum Gehäuseboden (12) verläuft
4. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der mindestens eine Befestigungsabschnitt (16) Durchbrüche (24) zum Durchführen von Montagemitteln für die Dose aufweist.
5. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (14) Sollbruchlinien (22) zum Wegbrechen von definierten Abschnitten (18) des Befestigungsabschnitts (16) aufweist.
6. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (14) an das Gehäuse (10) angespritzt ist.
7. Anschlußdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (14) und das Gehäuse (10) aus Kunststoff-Spritzguß ausgebildet sind.





8. Anschlußdose nach Anspruch 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (14) und das Gehäuse (10) aus Metall-Druckguß ausgebildet ist.
9. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Befestigungselement (15) aus Blech gestanzt und gebogen ist.
10. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie zwei Befestigungselemente (14) aufweist.
11. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente (14) gleich sind.
12. Anschlußdose nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente (14) unterschiedlich sind.

Fig. 1

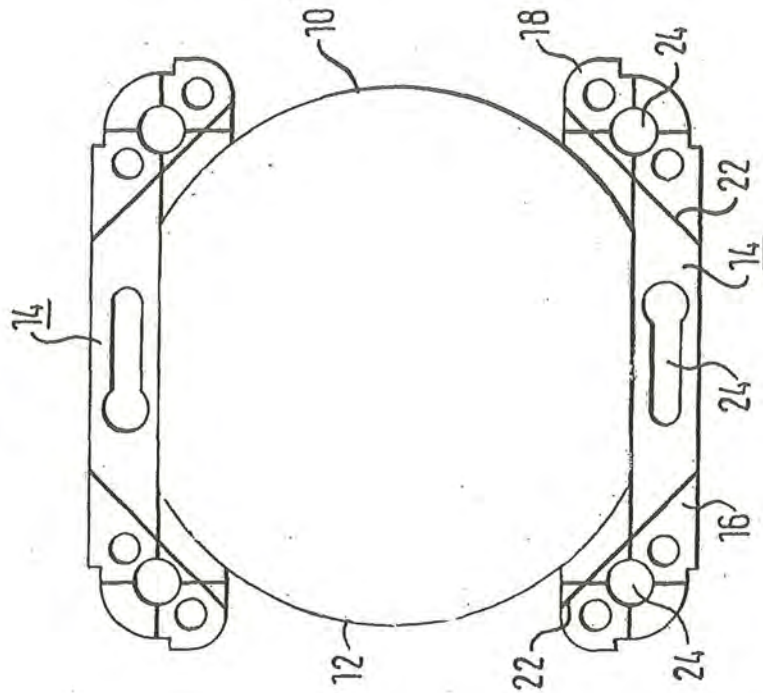


Fig. 2

